

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienst- leistungssektor Offenlegungen auf der Website

Juli 2024

Offenlegungen auf der Website gemäß der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) im Zusammenhang mit der Nuveen Global Investors Fund plc (die „Gesellschaft“).

SFDR Level 1 – Offenlegungen	1
SFDR Level 2 – Offenlegungen:	
Nuveen Global Clean Infrastructure Impact Fund	3
Nuveen Winslow U.S. Large-Cap Growth ESG Fund	4
Nuveen Global Real Estate Carbon Reduction Fund	5
Nuveen Emerging Markets Impact Bond Fund	6
Nuveen U.S. Core Impact Bond Fund	8
Nuveen Global Core Impact Bond Fund	10
Nuveen Global Credit Impact Bond Fund	12

Dieses Dokument gibt dem Anleger detaillierte Informationen in Bezug auf die Gesellschaft und Teilfonds der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“). Dies ist ein gemäß der SFDR vorgeschriebenes regulatorisches Dokument. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sollen dem Anleger helfen, die Nachhaltigkeitsmerkmale und/oder Ziele und Risiken des bzw. der jeweiligen Teilfonds zu verstehen. Dieses Dokument sollte in Verbindung mit anderen maßgeblichen regulatorischen Dokumenten gelesen werden, so dass der Anleger eine fundierte Anlageentscheidung treffen kann.

SFDR Level 1 – Offenlegungen auf der Website

Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Gesellschaft hat die Erklärung zum Nachhaltigkeitsrisiko (die „Erklärung“) der Nuveen Fund Advisors, LLC (der „Fondsmanager“) übernommen, um Nachhaltigkeitsrisiken in die Investitionsentscheidungen für ihre Teilfonds (die „Fonds“) einzubeziehen. Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder Zustand im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“), das bzw. der beim Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben könnte.

Die Erklärung gilt für den Fondsmanager und alle seine verbundenen Unternehmen, einschließlich jedes vom Fondsmanager in Bezug auf einen oder mehrere Teilfonds bestellten Untereinlageverwalters (jeweils ein „Untereinlageverwalter“), aber jeder Untereinlageverwalter verwendet einen individuellen Anlageansatz, um für die Fonds konkurrenzfähige risikobereinigte Renditen zu erzielen.

Jeder Untereinlageverwalter berücksichtigt ESG-Faktoren im Rahmen seines Anlageresearchs, seiner Sorgfaltspflicht, seines Portfolioaufbaus und der laufenden Überwachung im Rahmen seiner aktiven Portfolioverwaltungsstrategie für die jeweiligen Fonds.

Die wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen jedes Fonds hängen vom Engagement der einzelnen Fonds in diesen Investitionen und der Wesentlichkeit des Nachhaltigkeitsrisikos ab. Das Risiko, dass ein Nachhaltigkeitsrisiko in Bezug auf die einzelnen Fonds entsteht, sollte durch den Ansatz des jeweiligen Untereinlageverwalters zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in seinen Prozess der Investitionsentscheidung und der für den Fonds maßgeblichen Anlagepolitik gemindert werden. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Maßnahmen ein in Bezug auf einen Fonds eintretendes Nachhaltigkeitsrisiko mindern oder verhindern.

Weitere Informationen in Bezug auf die Erklärung der Gesellschaft und des Fondsmanagers sind erhältlich unter

www.nuveen.com/ucits

Keine Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Verwaltungsgesellschaft zusammen mit dem Fondsmanager berücksichtigt derzeit nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen für die Fonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der SFDR, hauptsächlich aufgrund von Art, Umfang und Komplexität der Fonds. Die Einstellung der Verwaltungsgesellschaft zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf die Fonds wird jährlich zusammen mit dem Fondsmanager überprüft.

Weitere Informationen in Bezug auf die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen seitens der Gesellschaft und des Fondsmanagers sind erhältlich unter

www.nuveen.com/ucits

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft berücksichtigt die Einhaltung ihrer Politik in Bezug auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Prozess der Investitionsentscheidung.

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik der Gesellschaft sind erhältlich unter

www.nuveen.com/ucits

Nuveen Global Clean Infrastructure Impact Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Investitionsziel des Fonds besteht darin, in Clean-Infrastructure-Unternehmen zu investieren, die umweltbezogene Herausforderungen lösen und betriebliche Merkmale derart verbessern, dass positive, direkte und messbare ökologische Ergebnisse erreicht werden.

Unter normalen Marktbedingungen wird der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit globaler Infrastruktur und Unternehmen von assoziierten Unternehmen investieren. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Die Investitionen des Fonds in Wertpapieren unterliegen Kriterien, die gemäß dem hausinternen Impact Framework (Rahmenwerk für wirkungsorientierte Investitionen, das „Impact Framework“) des Untermanagerverwalters auf der Emittentenebene oder auf der Wertpapierenebene angewandt werden. Investitionen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von globalen Infrastrukturunternehmen sind auf Emittenten beschränkt, die der Untermanagerverwalter als Clean-Infrastructure-Unternehmen festlegt. Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere sind auf Wertpapiere beschränkt, die von Clean-Infrastructure-Unternehmen ausgegeben werden, oder wenn die Verwendung der durch das Wertpapier erzielten Erlöse (wie basierend auf seinen Emissionsdokumenten im Prospekt oder Emissionsprospekt des Wertpapiers beschrieben und/oder durch den Dialog mit Emittenten) direkt mindestens eines der nachstehend angegebenen Themen des Impact Framework unterstützt.

Für diesen Fonds definiert der Untermanagerverwalter Clean-Infrastructure-Unternehmen als Infrastrukturunternehmen, bei denen mindestens 50 % des Umsatzes oder der geplanten Investitionsausgaben (ausgenommen Erhaltungsinvestitionen) mit der Unterstützung der Energiewende (insbesondere Versorgungsunternehmen, die Technologien erneuerbarer Energie einsetzen,

oder Transportunternehmen – wie Schienenunternehmen – mit einem gegenüber konkurrierenden Technologien niedrigeren CO₂-Fußabdruck auf Basis des Lebenszyklus), der Bereitstellung von Wasser zur Nutzung durch Haushalte, Gewerbe und Industrie (abgefülltes Trinkwasser aber nicht inbegriffen) und/oder der Wiederaufbereitung von Wasser, oder der Abfallwirtschaft und/oder der Umweltsanierung (insbesondere Beseitigung von Umweltverschmutzung oder Verunreinigungen im Grundwasser, Oberflächenwasser oder der Erde) verbunden sind.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds, einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR sind.

Zum Zeitpunkt der Investition sind mindestens 100 % der vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter Derivate – nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen im Sinne der SFDR. Es wird kein Referenzwert verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untermanagerverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untermanagerverwalters gemindert.

Nuveen Winslow U.S. Large-Cap Growth ESG Fund**(der „Fonds“)****Transparenz bei der Bewerbung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen****Zusammenfassung**

Der Fonds bewirbt ökologische Merkmale wie Maßnahmen zum Klimawandel, verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen und Praktiken der Abfallwirtschaft sowie ökologische Chancen. Der Fonds bewirbt soziale Merkmale wie Humankapital-Management, Produktsicherheit, soziale Chancen und verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement. Nachhaltige Investitionen sind kein Ziel des Fonds.

Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von in den USA notierten oder ansässigen Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Kaufs eine Marktkapitalisierung von über 4 Mrd. USD aufweisen. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Der Untereinlageverwalter des Fonds, Winslow Capital Management, LLC (der „Untereinlageverwalter“) wählt Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere durch fundamentales Bottom-up-Research mit Schwerpunkt auf der Ermittlung sozial verantwortlicher Wachstumsunternehmen aus, die einige oder alle der folgenden Eigenschaften aufweisen: (i) partizipiert an einer Branche mit Chancen auf hohes Wachstumspotenzial; (ii) ist Marktführer oder gewinnt Marktanteile, (iii) besitzt identifizierbare und nachhaltige Wettbewerbsvorteile, (iv) hat ein Management-Team, das den Wettbewerbsvorteil des Emittenten fortführen kann, (v) weist hohe und vorzugsweise steigende Renditen auf das investierte Kapital auf und (vi) demonstriert nachhaltige ESG-Merkmale. Es ist nicht beabsichtigt, die Anlagen auf eine Branche oder zu konzentrieren.

Die Fondsanlagen werden einer umfassenden ESG-Bewertung unterzogen, in die im Rahmen der fundamentalen Investmentanalyse des Untereinlageverwalters ESG-Faktoren wie „Unternehmenskontroversen“, beispielsweise um Angelegenheiten im Zusammenhang mit Arbeitsrechten, und „Nachhaltigkeitsbedenken“, u. a. in Bezug auf soziale und Unternehmensführungsbedenken, wie jeweils vom Untereinlageverwalter festgelegt, einbezogen werden.

Der Untereinlageverwalter beabsichtigt, dass 100 % der Investitionen des Fonds – ausgenommen Bareinlagen – auf die Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale ausgerichtet sind. Es wird kein Referenzwert verwendet, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu unterstützen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untereinlageverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Die subjektive Natur nicht-finanzieller Kriterien bedeutet, dass eine große Vielzahl an Ergebnissen möglich ist. Die Analyse hängt auch davon ab, dass Unternehmen maßgebliche Daten offen legen, und die Verfügbarkeit dieser Daten kann begrenzt sein. Diese Einschränkungen werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untereinlageverwalters gemindert.

Nuveen Global Real Estate Carbon Reduction Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, in Immobilienunternehmen zu investieren, die die Treibhausgasemissionsneutralität erreicht haben oder eine beständige Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufweisen und/oder Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen gesetzt haben, die darauf ausgerichtet sind, die globale Erwärmung bei unter 2 Grad Celsius zu halten.

Der Fonds setzt bei seinem Auswahlprozess der Investitionen eine Reihe verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien ein, die in der Anlagepolitik des Fonds ausführlicher beschrieben werden:

- (i) erstens, der Untieranlageverwalter darf nur in Emittenten investieren, die Reduzierungskriterien in Bezug auf CO₂ (und andere Treibhausgasemissionen) erfüllen (die „CO₂-Reduzierungskriterien“), wie nachstehend beschrieben;
- (ii) zweitens, der Untieranlageverwalter wendet ein Mindestleistungsrating nach den ESG-Kriterien an, um Emittenten auszuschließen, die basierend auf einer hohen Aussetzung und einer fehlenden Steuerung wesentlicher ESG-Risiken als hinter ihrer Branche hinterherhinkend gelten; und
- (iii) drittens, der Untieranlageverwalter darf nicht in Emittenten investieren, die basierend auf der Höhe der durch diese Aktivitäten generierten Umsätze an bestimmten Unternehmensaktivitäten beteiligt sind.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds,

einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und im Sinne der SFDR nachhaltig sind.

Unter gewöhnlichen Marktbedingungen investiert der Fonds mindestens 80 % seines Nettoinventarwerts in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen. Der Fonds kann auch in festverzinsliche Wertpapiere von Immobilienunternehmen investieren. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

100 % der vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel (wie staatliche Wertpapiere, Diskontpapiere, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper und Schatzwechsel mit und ohne Investment-Grade-Status, die an geregelten Märkten gehandelt werden) und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter Derivate – werden die verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien des Fonds basierend auf den zum Zeitpunkt der Investition verfügbaren Informationen einhalten.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untieranlageverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untieranlageverwalters gemindert.

Nuveen Emerging Markets Impact Bond Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapital (i) auf die Themen sozialer und ökologischer Auswirkungen des Fonds ausgerichteter Finanzinitiativen, die nach Auffassung des Portfoliomanagementteams soziale, ökologische und/oder nachhaltige Vorteile in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, kommunale und wirtschaftliche Entwicklung, erneuerbare Energien und Klimawandel sowie natürliche Ressourcen bewirken oder fortsetzen können, und (ii) Emittenten zuzuführen, die optimal betrieben werden sowie engagiert sind und gesteuert werden, um zur Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Umwelt beizutragen.

Der Fonds setzt bei seinem Auswahlprozess der Investitionen eine Reihe verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien ein, die in der Anlagepolitik des Fonds ausführlicher beschrieben werden:

- (i) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist das erste verbindliche Nachhaltigkeitskriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht in Emittenten investieren darf, die basierend auf der Höhe der durch diese Aktivitäten generierten Umsätze an bestimmten Unternehmensaktivitäten beteiligt sind.
- (ii) Das zweite verbindliche Kriterium bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist der Ausschluss von Emittenten, die im Vergleich zur Peer-Gruppe eine niedrige ESG-Bewertung erreichen.
- (iii) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien gilt als verbindliches Kriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht nur in

Wertpapiere investieren darf, die eine Verwendung der Erlöse mit auf das oben genannte Investitionsziel des Fonds ausgerichteten direkten, messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen belegen.

Die Eignung für den Anteil des Fonds, der gemäß dem Impact Framework investiert ist, unterliegt nicht zusätzlich den ESG-Kriterien. Gleichmaßen unterliegt der Anteil des Fonds, der gemäß den ESG-Kriterien investiert ist, nicht zusätzlich dem Impact Framework. Bevor der Untereinlageverwalter entweder mittels der ESG-Kriterien oder des Impact Framework für den Fonds Investitionen (ausgenommen Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben) tätigt, berücksichtigt er die Zuverlässigkeit, Transparenz und Verfahrensweisen der Unternehmensführung von Emittenten sowie ihre Handhabung negativer Auswirkungen und/oder wesentlicher ESG-Risiken.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds, einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und im Sinne der SFDR nachhaltig sind.

Der Fonds investiert in erster Linie in festverzinsliche Schuldtitel von Emittenten aus Schwellenländern. Der Fonds hat keinen Sektor-, Branchen- oder Emittentenschwerpunkt. Der Fonds wird in erster Linie in eine breite Palette von staatlichen und quasistaatlichen Anleihen sowie Unternehmensanleihen investieren. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Zum Zeitpunkt der Investition sind mindestens 100 % der vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter Derivate – nachhaltige Investitionen mit

Umweltzielen oder sozialen Zielen im Sinne der SFDR. Es wird kein Referenzwert verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Der Fonds will sein nachhaltiges Ziel erreichen, indem er in festverzinsliche Wertpapiere investiert, vorbehaltlich entweder der Beurteilung der Verhalten von Emittenten seitens des Untermanagerverwalters, die eine deutliche Führung bei ESG-Praktiken im Vergleich zu Peer-Emittenten aufweisen, oder des hausinternen Impact Framework für festverzinsliche Wertpapiere des Untermanagerverwalters (das „Impact Framework“), die beide nachstehend und im Abschnitt „Investment Objectives and Policies of the Funds“ im Prospekt beschrieben sind.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu

unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untermanagerverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untermanagerverwalters gemindert.

Nuveen U.S. Core Impact Bond Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapital (i) auf die Themen sozialer und ökologischer Auswirkungen des Fonds ausgerichteter Finanzinitiativen, die nach Auffassung des Portfoliomanagementteams soziale, ökologische und/oder nachhaltige Vorteile in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, kommunale und wirtschaftliche Entwicklung, erneuerbare Energien und Klimawandel sowie natürliche Ressourcen bewirken oder fortsetzen können, und (ii) Emittenten zuzuführen, die optimal betrieben werden sowie engagiert sind und gesteuert werden, um zur Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Umwelt beizutragen.

Der Fonds setzt bei seinem Auswahlprozess der Investitionen eine Reihe verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien ein, die in der Anlagepolitik des Fonds ausführlicher beschrieben werden:

- (i) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist das erste verbindliche Nachhaltigkeitskriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht in Emittenten investieren darf, die basierend auf der Höhe der durch diese Aktivitäten generierten Umsätze an bestimmten Unternehmensaktivitäten beteiligt sind.
- (ii) Das zweite verbindliche Kriterium bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist der Ausschluss von Emittenten, die im Vergleich zur Peer-Gruppe eine niedrige ESG-Bewertung erreichen.
- (iii) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien gilt als verbindliches Kriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht nur in

Wertpapiere investieren darf, die eine Verwendung der Erlöse mit auf das oben genannte Investitionsziel des Fonds ausgerichteten direkten, messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen belegen.

Die Eignung für den Anteil des Fonds, der gemäß dem Impact Framework investiert ist, unterliegt nicht zusätzlich den ESG-Kriterien. Gleichmaßen unterliegt der Anteil des Fonds, der gemäß den ESG-Kriterien investiert ist, nicht zusätzlich dem Impact Framework. Bevor der Untereinlageverwalter entweder mittels der ESG-Kriterien oder des Impact Framework für den Fonds Investitionen (ausgenommen Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben) tätigt, berücksichtigt er die Zuverlässigkeit, Transparenz und Verfahrensweisen der Unternehmensführung von Emittenten sowie ihre Handhabung negativer Auswirkungen und/oder wesentlicher ESG-Risiken.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds, einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und im Sinne der SFDR nachhaltig sind.

Der Fonds investiert in erster Linie in ein breites Spektrum von Anleihen und festverzinslichen Wertpapieren mit Investment-Grade-Status, insbesondere in US-Staatspapieren, Unternehmensanleihen, steuerpflichtige US-Kommunalanleihen, Darlehensbeteiligungen und durch Hypotheken oder andere Forderungen besicherte Wertpapiere. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Zum Zeitpunkt der Investition sind mindestens 100 % der vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter

Derivate – nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen oder sozialen Zielen im Sinne der SFDR. Es wird kein Referenzwert verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Der Fonds will sein nachhaltiges Ziel erreichen, indem er in festverzinsliche Wertpapiere investiert, vorbehaltlich entweder der Beurteilung der Verhalten von Emittenten seitens des Untermanagerverwalters, die eine deutliche Führung bei ESG-Praktiken im Vergleich zu Peer-Emittenten aufweisen, oder des hausinternen Impact Framework für festverzinsliche Wertpapiere des Untermanagerverwalters (das „Impact Framework“), die beide nachstehend und im Abschnitt „Investment Objectives and Policies of the Funds“ im Prospekt beschrieben sind.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu

unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untermanagerverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untermanagerverwalters gemindert.

Nuveen Global Core Impact Bond Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapital (i) auf die Themen sozialer und ökologischer Auswirkungen des Fonds ausgerichteter Finanzinitiativen, die nach Auffassung des Portfoliomanagementteams soziale, ökologische und/oder nachhaltige Vorteile in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, kommunale und wirtschaftliche Entwicklung, erneuerbare Energien und Klimawandel sowie natürliche Ressourcen bewirken oder fortsetzen können, und (ii) Emittenten zuzuführen, die optimal betrieben werden sowie engagiert sind und gesteuert werden, um zur Bewältigung von Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Umwelt beizutragen.

Der Fonds setzt bei seinem Auswahlprozess der Investitionen eine Reihe verbindlicher Nachhaltigkeitskriterien ein, die in der Anlagepolitik des Fonds ausführlicher beschrieben werden:

- (i) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist das erste verbindliche Nachhaltigkeitskriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht in Emittenten investieren darf, die basierend auf der Höhe der durch diese Aktivitäten generierten Umsätze an bestimmten Unternehmensaktivitäten beteiligt sind.
- (ii) Das zweite verbindliche Kriterium bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien ist der Ausschluss von Emittenten, die im Vergleich zur Peer-Gruppe eine niedrige ESG-Bewertung erreichen.
- (iii) Bei Investitionen im Rahmen der ESG-Kriterien gilt als verbindliches Kriterium, dass der Untereinlageverwalter nicht nur in

Wertpapiere investieren darf, die eine Verwendung der Erlöse mit auf das oben genannte Investitionsziel des Fonds ausgerichteten direkten, messbaren positiven sozialen und/oder ökologischen Ergebnissen belegen.

Die Eignung für den Anteil des Fonds, der gemäß dem Impact Framework investiert ist, unterliegt nicht zusätzlich den ESG-Kriterien. Gleichmaßen unterliegt der Anteil des Fonds, der gemäß den ESG-Kriterien investiert ist, nicht zusätzlich dem Impact Framework. Bevor der Untereinlageverwalter entweder mittels der ESG-Kriterien oder des Impact Framework für den Fonds Investitionen (ausgenommen Barmittel und Barmitteln gleichgestellte Mittel wie oben beschrieben) tätigt, berücksichtigt er die Zuverlässigkeit, Transparenz und Verfahrensweisen der Unternehmensführung von Emittenten sowie ihre Handhabung negativer Auswirkungen und/oder wesentlicher ESG-Risiken.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds, einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und im Sinne der SFDR nachhaltig sind.

Der Fonds investiert in erster Linie in eine breite Palette von staatlichen und quasistaatlichen Anleihen sowie Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Status. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Zum Zeitpunkt der Investition sind mindestens 100 % der vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter Derivate – nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen oder sozialen Zielen im Sinne der SFDR. Es wird kein Referenzwert

verwendet, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

Der Fonds will sein nachhaltiges Ziel erreichen, indem er in festverzinsliche Wertpapiere investiert, vorbehaltlich entweder der Beurteilung der Verhalten von Emittenten seitens des Untereinlageverwalters, die eine deutliche Führung bei ESG-Praktiken im Vergleich zu Peer-Emittenten aufweisen, oder des hausinternen Impact Framework für festverzinsliche Wertpapiere des Untereinlageverwalters (das „Impact Framework“), die beide nachstehend und im Abschnitt „Investment Objectives and Policies of the Funds“ im Prospekt beschrieben sind.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untereinlageverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untereinlageverwalters gemindert.

Nuveen Global Credit Impact Bond Fund

(der „Fonds“)

Transparenz von nachhaltigen Investitionen

Zusammenfassung

Das nachhaltige Anlageziel des Fonds besteht darin, Kapital Finanzinitiativen zuzuführen, die nach Auffassung des Portfoliomanagementteams soziale, ökologische und/oder nachhaltige Vorteile in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, kommunale und wirtschaftliche Entwicklung, erneuerbare Energien und Klimawandel sowie natürliche Ressourcen bewirken oder aufrechterhalten.

Unter normalen Marktbedingungen machen nachhaltige Anlagen mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds aus. Weitere Einzelheiten zur Anlagestrategie des Fonds sind nachstehend im Abschnitt „Anlagestrategie“ enthalten.

Der Untereinlageverwalter strebt danach sicherzustellen, dass alle Anlagen des Fonds zum Zeitpunkt des Kaufs auf der Grundlage der verfügbaren Informationen dem Impact Framework und den ESG-Ausschlüssen entsprechen. Der Untereinlageverwalter bewertet Optionen zur Umsetzung der ESG-Ausschlüsse des Fonds und überwacht den/die ausgewählten unabhängigen ESG-Research-Anbieter. Unter außergewöhnlichen Umständen kann es nicht gewährleistet werden, dass jede Investition des Fonds weiterhin die ESG-Ausschlusskriterien erfüllt oder dem Impact Framework entspricht. Des Weiteren kann nicht zugesichert werden, dass der von dem/den ESG-Research-Anbieter(n) des Fonds eingesetzte Prozess oder ein Urteil des Untereinlageverwalters den Überzeugungen oder Werten eines bestimmten Anlegers entspricht. Ferner kann der Untereinlageverwalter die ESG-Ausschlüsse von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern, um sie zu verbessern. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Untereinlageverwalter neue Datenpunkte aufzunehmen wünscht, sobald ESG-Daten zu Emittenten oder Wertpapieren am Markt leichter verfügbar werden, oder allgemein auch, um sich an die steigenden Marktstandards für verantwortungsbewusstes Investieren anzupassen. Es ist dem Untereinlageverwalter nicht gestattet, die ESG-Ausschlüsse in einer Weise zu ändern, die zur Folge haben könnte, dass die vom Fonds getätigten Anlagen nicht

mehr als nachhaltige Anlagen gelten. Gesetz dem Fall, dass dem Untereinlageverwalter zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen oder sich die Umstände in anderer Form ändern, die dazu führen, dass ein vom Fonds gehaltenes Wertpapier nicht mehr dem Impact Framework und den ESG-Ausschlüssen entspricht, so wird der Untereinlageverwalter angemessene Maßnahmen ergreifen, um das betreffende Wertpapier, sobald dies vernünftigerweise möglich ist, zu verkaufen.

Das nachhaltige Investitionsziel und die nachhaltige Investitionsstrategie des Fonds, einschließlich der verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien, stellen sicher, dass alle vom Fonds getätigten Investitionen keine erheblichen Beeinträchtigungen verursachen und nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR sind.

Zum Zeitpunkt der Anlage werden die vom Fonds getätigten Investitionen – ausgenommen Barmittel, Wertpapiere mit Fälligkeiten von unter einem Jahr, Barmitteln gleichgestellte Mittel (wie staatliche Wertpapiere, Diskontpapiere, Einlagenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper und Schatzwechsel mit und ohne Investment-Grade-Status, die an geregelten Märkten gehandelt werden) und zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzter Derivate – den ESG-Ausschlüssen und dem Impact Framework entsprechen.

Hausinterne Daten und Systeme sowie Daten und Systeme Dritter werden verwendet, um die Entscheidungsfindung für den Fonds zu unterstützen, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen.

Diese ESG-Kriterien können von einem oder mehreren unabhängigen ESG-Research-Anbieter(n), öffentlichen Datenquellen oder durch interne Bewertungen und vom Untereinlageverwalter entwickelte Scoring-Systeme bezogen werden. Weitere Einzelheiten dazu sind nachstehend im Abschnitt „Datenquellen und -verarbeitung“ enthalten.

Die zur Ermittlung, ob Unternehmen verantwortungsvoll verwaltet werden und sich verantwortungsvoll verhalten, verwendeten Daten können von Drittquellen geliefert werden und basieren auf rückschauenden Analysen. Einschränkungen bezüglich dieser Daten werden durch die Verwendung einer Vielzahl von Datenquellen und den eigenen Analysen des jeweiligen Untereinlageverwalters gemindert.